

12. Juni 2019

Postulat

von Sarah Breitenstein (SP)
und Pascal Lamprecht (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die heute bei der Stadt angestellten zivilen Mitarbeitenden während der Gründungsphase des Forensischen Instituts Zürich als selbstständige öffentlich-rechtlichen Anstalt und den ersten Betriebsjahren in den Prozess miteinbezogen und begleitet werden können. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit der Gründung einer Personalvertretung zu prüfen, die unter anderem mit dem Erlass von Reglementen betraut oder bei deren Ausarbeitung miteinbezogen werden soll. Zudem ist den zivilen Mitarbeitenden, welche eine Überführung des Anstellungsverhältnisses zum FOR ablehnen, eine Anschlusslösung gemäss Art. 28 Abs. 2 des städtischen Personalrechts anzubieten.

Begründung:

Gemäss der mit der Weisung 2018/457 zu genehmigenden Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich sollen die heute bei der Stadt angestellten ca. 40 zivilen Mitarbeitenden nach dessen Errichtung beim Forensischen Institut Zürich angestellt werden, wobei das kantonale Personalrecht zur Anwendung kommen soll. Demgegenüber soll eine Minderheit von rund 20 Stadtpolizisten und -polizistinnen ins Institut abkommandiert werden, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Anstellungsbedingungen. Unter den zivilen Angestellten herrscht grosse Unsicherheit bezüglich ihrer zukünftigen Arbeitssituation. Sie wissen nicht, zu welchen Bedingungen sie neu angestellt werden, ob Stellen gestrichen werden und wie die Arbeitsabläufe in Zukunft gestaltet werden. Mit einer Personalvertretung hätten die Angestellten eine Anlaufstelle, an die sie sich bei Unklarheiten oder Änderungswünschen wenden könnten. Dadurch wird der Übergangsprozess besser begleitet und auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden könnte eingegangen werden.

Während der Übergangsphase sind insbesondere die folgenden Eckpunkte zu regeln:

- Anrechnung der geleisteten Dienstjahre bei der Stadt
- Modalitäten für die Ausrichtung von Treueprämien und Dienstaltersgeschenken
- Ermöglichung der geplanten Altersrücktritte gemäss städtischem Personalrecht
- Ferienansprüche und Betriebsferientage
- Weitergabe der Personaldossiers an das FOR
- Übernahme der Zeitsaldi beim Übergang in das neue Arbeitsverhältnis
- Zulässigkeit von Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern
- Probezeit
- Erlass eines neuen Spesen- und Pikettreglements
- Beibehaltung der bisherigen Konditionen bei der städtischen Pensionskasse für die bisherigen Angestellten
- Übernahme diverser Fringe-Benefits

Dabei sind die Vorschläge des Projektteams «Personalrechtliche Integration zivile Mitarbeitende der Stadtpolizei Zürich in das Forensische Institut» zu berücksichtigen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2018/457.

